

hg.) in der Wolfenbüttler Handschrift Helmstad. 652, welche bereits nach HÄNSELMANNS Feststellungen nicht nur Kommentar, sondern auch Erweiterung des Schichtspiels ist, und den Bericht über die Stadtfehde von 1492/93 aus derselben Handschrift. Auch hier soll ein Registerhalbband die Veröffentlichung beschließen.

H. K.

194. W. VON DEN STEINEN, 'Heilige als Hagiographen' in HZs. **Hagiographie.**
 143 (1931), 229—256 sucht am Beispiel des Berichtes Gregors des Großen über Benedikt von Nursia, Bernhards von Clairvaux über Malachias, Bonaventuras über Franz von Assisi und einiger weniger bedeutender Werke nachzuweisen, wie diese aus ihrem Wesen und dem ihrer Verfasser heraus die geschichtlichen Tatsachen als unwesentlich vernachlässigen mußten. Dennoch seien sie in ihrer Bestimmung, Spiegel und Vorbild zu sein, wertvolle Quellen für die Ideengeschichte und geistige Struktur ihrer Zeit.

H. K.

195. Um die Person des Verfassers der *Vita altera S. Bonifatii* bemüht sich J. ROMEIN in einem Aufsatz 'Wie is de „Presbyter Ultrajectensis“?' der *Tijdschrift voor Geschiedenis* 44 (1929), 373—381. Auf Grund von Zeitangaben der *Vita* selbst, der Belesenheit des Verfassers und seiner Stellungnahme gegen die Wundersucht und Habgier der Geistlichen seiner Zeit schlägt er vor, die *Vita* etwa 820—830 anzusetzen und Bischof Friedrich von Utrecht ihre Verfasserschaft zuzusprechen, ohne selbst einen positiven Beweis beibringen zu wollen oder die von LEVISON vertretene Hypothese einer Überarbeitung durch Bischof Radbod anzugreifen.

H. K.

196. Im 8. Teil (vgl. oben n. 56) seiner 'Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen' beschäftigt sich M. LINTZEL (Sachsen und Anhalt 7 (1931), 76—118) mit der *Vita Lebuini antiqua*, die bekanntlich als Quelle für die altsächsische Verfassung von größter Bedeutung ist. Auch LINTZEL spricht mit mir dieser Erzählung volle Glaubwürdigkeit zu und sucht das dadurch noch mehr zu stützen, daß er für deren schriftliche Aufzeichnung 'schon um den Anfang des 9. Jahrhunderts' noch 'vor oder nicht lange nach dem Abschluß der Sachsenkriege' eintritt. Denn er glaubt aus der *Vita Lebuini antiqua* eine noch ältere schriftliche Quelle (VL₁) herauszuschälen zu können, die 'im Grunde außer einer kurzen Einleitung weiter nichts enthielt als die Schilderung von Lebuins Reise zu Folk-